



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsstelle

Zweckverband IndustriePark Oberelb
Breite Straße 4
01796 Pirna

Radebeul, 12.09.2022

Bearbeiter:

Telefon:

E-Mail:

Aktenzeichen: 2827-99.01



Stellungnahme zum Entwurf des Teil-Bebauungsplans 1.1 „Technologiapark Feistenberg“; hier: Umweltbericht (Stand vom 07.09.2022), Zweckverband IndustriePark Oberelbe, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Posteingang Regionaler Planungsverband: 31.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nachgereichte Umweltbericht zum Entwurf des o. g. Teil-Bebauungsplans 1.1 „Technologiapark Feistenberg“ wurde auf der Grundlage der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans¹ für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge geprüft.

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat aufgrund umfangreicher Voruntersuchungen zum Vorhaben IndustriePark Oberelbe bereits Stellungnahmen im Zuge der Bauleitplanung sowie zur Vorplanung der verkehrlichen Erschließung abgegeben. Entsprechend unserer Stellungnahmen zum Scoping vom 31.01.2019 sowie zum o. g. Entwurf des Bebauungsplans vom 06.09.2022 sind die dort benannten regionalplanerischen Festlegungen unter Beachtung der für sie geltenden Plansätze und Entwicklungsziele in die Umweltprüfung einzubeziehen.

Für den Bereich des Teil-Bebauungsplans 1.1 „Technologiapark Feistenberg“ mit den Flächen C+D sind dementsprechend die Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz und das Vorranggebiet Landwirtschaft zu berücksichtigen. Diese regionalplanerischen Festlegungen werden zwar ausschließlich für Kompensationsflächen in Anspruch genommen, eine Auseinandersetzung in Verbindung mit dem ökologischen Verbundsystem und dem Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit sollte jedoch im Umweltbericht erfolgen.

Zudem sind die von der Planung betroffenen Gebiete mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung sowie mit möglicher Beeinträchtigung des Grundwasser-

¹ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020, wirksam seit 17.09.2020 mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 38/2020

vorkommens durch die Folgen des Klimawandels in die Betrachtung der Umweltauswirkungen mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Russig
Leiterin